



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08929**  
Datum: 28.05.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000  
Verfasser: Dezernat II Planen  
und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.08.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.08.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/  
Diemitzer Graben, 1. Änderung - Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses vom 27.08.2008. Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.70.1 Wohnbebauung Halle – Büschdorf, Bierrain/ Diemitzer Graben, 1. Änderung umfasst ein ca. 7,2 ha großes Gebiet.
2. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
  - im Westen durch die bestehende Bebauung der Bitterfelder Straße, der Jesnitzer Straße, Wolfener Straße und des Bierrains
  - im Norden durch das Regenrückhaltebecken am Diemitzer Graben
  - im Osten durch die Flurstücke 2210, 5/17 und 5/15 der Gemarkung Büschdorf Flur1
  - im Süden durch die bestehende Bebauung der Delitzscher Straße (siehe Anlage 1).
3. Die 1. Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) Nr.1 BauGB durchgeführt werden.
4. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung beschriebene neue Planungsziel.

**Finanzielle Auswirkung:** keine

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister